

## Aufnahmevertrag „All-Inclusive“-Programm für das Schuljahr 2023/2024

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im folgenden Text die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich dennoch auf Angehörige aller Geschlechter (w, m, d)

Herr / Frau

(Erziehungsberechtigte und/oder Erziehungsberechtigter)

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_

	Erziehungsberechtigte/ Mutter	Erziehungsberechtigter/ Vater
Tel. mobil tagsüber erreichbar		
E-Mail		

Informationen per E-Mail an (bitte ankreuzen):

beantragt/en hiermit **verbindlich** für das **gesamte Schuljahr 2023/ 2024** für das Kind:

**Familienname** \_\_\_\_\_ **Vorname** \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ Klasse in 2023/2024: \_\_\_\_\_

die Aufnahme in die „Elterninitiative Hausaufgabenbetreuung am Luitpold-Gymnasium“ im Rahmen der Offenen Ganztagschule (nachfolgend **HAB** / **OGTS** genannt) nach Maßgabe der nachgenannten Regelungen:

**1. Elterninitiative, Beitritt**

- a. Die Elterninitiative wurde im Jahr 2002 ins Leben gerufen. Sie ist eine nicht rechtsfähige Körperschaft, die als gemeinnützig anerkannt und deren als Anlage 1 beigefügte Satzung Bestandteil dieses Aufnahmevertrages ist.
- b. Mit dem Antrag auf Aufnahme des Kindes beantragen die unterzeichnenden Erziehungsberechtigten den Beitritt zur Elterninitiative. Die Annahme des Antrages und Aufnahme in die Elterninitiative erfolgt mit Gegenzeichnung dieses Aufnahmevertrages durch zwei vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder der Elterninitiative.
- c. Der Aufnahmeantrag kann nur angenommen werden, wenn zuvor die vom Freistaat Bayern herausgegebene, als Anlage 6a + 7 beigefügte Anmeldung für das offene Ganztagesangebot vollständig ausgefüllt und unterzeichnet bei der Elterninitiative eingereicht wird.

- d. Informatorisch wird darauf hingewiesen, dass die Angaben auf den Seiten 1 und 2 der Anlage 6a die Höhe des Zuschusses bestimmen, der beim Freistaat Bayern für die Betreuung des Kindes beantragt werden kann.
- e. Bei Abstimmungen und Versammlungen der Elterninitiative wird für jedes betreute Kind eine Stimme gewährt.
- f. Die unterzeichnenden Erziehungsberechtigten erhalten Abschriften dieses Vertrages nach Unterzeichnung durch die Elterninitiative, wenn sie diesen Vertrag in zweifacher Ausfertigung zur Unterzeichnung vorgelegt haben.
- g. Die Mitgliedschaft/ der Vertrag beginnt am 1. September 2023 und endet am 31. Juli 2024. Dieser Vertrag verlängert sich automatisch zum jeweils nächsten Schuljahr, sofern der Betrieb und die finanzielle Bezuschussung der Elterninitiative HAB sowohl durch die Schulleitung des LPG, den Freistaat Bayern als auch die Landeshauptstadt München genehmigt wird. Die automatische Verlängerung ist ausgeschlossen, wenn das Mitglied dies bis zum 10. April 2024 der Elterninitiative schriftlich angezeigt hat, oder wenn das Kind im nachfolgenden Schuljahr die 11. Klasse erreicht.
- h. Eine vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft ist nur möglich, wenn das zu betreuende Kind während der Dauer der Mitgliedschaft als Schüler des Luitpold- Gymnasiums ausscheidet oder die Mitgliedschaft gemäß den Regelungen der Satzung außerordentlich aus wichtigem Grund gekündigt wird. Ein wichtiger Grund für eine Kündigung seitens der Elterninitiative liegt insbesondere vor, wenn das Mitglied mit der Entrichtung der Betreuungsgebühr mehr als einen Monat in Verzug ist oder seinen in diesem Aufnahmevertrag geregelten Verpflichtungen nicht nachkommt oder wenn das Verhalten des Kindes zu ernsthaften Problemen bei der Verwirklichung der pädagogischen Zielsetzung der Betreuung (Anlage 2) führt; oder bei Nichteinhaltung der Regeln (Anlage 3)

Die – vorzeitige oder reguläre – Beendigung der Mitgliedschaft begründet keine Rechte des Mitglieds an einem etwaigen Kassenüberschuss oder auf Rückzahlung bereits gezahlter Beiträge.

## **2. Mitgliedschaft**

Die Mitglieder der Elterninitiative erklären sich bereit und verpflichten sich zur konstruktiven und produktiven Zusammenarbeit mit dem Betreuungspersonal und den anderen Mitgliedern.

## **3. Pädagogisches Konzept**

Die HAB erfolgt nach einem pädagogischen Konzept, das vom Freistaat Bayern anerkannt ist. Einzelheiten der pädagogischen Zielsetzung sind der Anlage 2 zu entnehmen. Darüber hinaus hat die Elterninitiative Regeln zur Sicherheit der Kinder, für ein gutes Miteinander und für einen erfolgreichen Schulbesuch entwickelt, die als Bestandteil dieses Vertrages diesem als Anlage 3 beigefügt sind.

Die Mitglieder der Elterninitiative erkennen sowohl das pädagogische Konzept als auch die Regeln an und werden darauf hinwirken, dass die in der Elterninitiative betreuten Kinder sich an die Regeln halten.

#### 4. **Betreuungsprogramme**

- a. Die Elterninitiative stellt zwei Betreuungsprogramme zur Verfügung: Das Programm "Freistaat Bayern („FB“)" sowie das Programm „All-Inclusive".
- b. Der vorliegende Aufnahmevertrag betrifft ausschließlich das Betreuungsprogramm „All-Inclusive". Dieses beinhaltet die Betreuung von 12.15 Uhr bis 13.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Elterninitiative behält sich Änderungen der Gebührenhöhe aus wichtigem Grund vor. Ein wichtiger Grund kann insbesondere dann vorliegen, wenn die öffentliche Bezuschussung der Elterninitiative, insbesondere durch den Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München, ganz oder teilweise entfällt. Die Elterninitiative wird eine Änderung der Gebühren mindestens 1 Monat vor Inkrafttreten den Mitgliedern über die auf Seite 1 dieser Vereinbarung angegebenen Kontaktdaten mitteilen. Im Falle einer Gebührenerhöhung ist das Mitglied zur Kündigung der Mitgliedschaft zum Termin des Inkrafttretens der Gebührenerhöhung berechtigt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

- c. Die Gebühren für das Programm „All-Inclusive" betragen bei einer Betreuung an

**2 Tagen/ Woche: € 638,00 / Schuljahr bzw. € 58,00 / Monat**

**3 Tagen/ Woche: € 902,00 / Schuljahr bzw. € 82,00 / Monat**

**4 Tagen/ Woche: € 1.155,00 / Schuljahr bzw. € 105,00 / Monat.**

- d. Der Unterzeichner beantragt für sein Kind eine Betreuung an \_\_\_\_\_ Tagen/Woche.  
Dies entspricht Gebühren von:

€ \_\_\_\_\_ im Monat/ € \_\_\_\_\_ im Schuljahr.

- e. Vorgenannte Gebühren beinhalten nicht das Mittagessen.
- f. Die Gebühren sind ein Jahresbeitrag. Die Mitglieder der Elterninitiative können zwischen monatlicher und jährlicher Zahlung wählen. Monatliche Zahlungen sind spätestens zum 3. Arbeitstag des jeweiligen Kalendermonats (beginnend im September 2023, endend im Juli 2024) fällig, Zahlungen, die für August 2023 oder später eingehen, werden als Spenden verbucht. Die jährliche Zahlung ist bis spätestens 30. September 2023 fällig.

- g. Die Zahlungen sind auf das nachstehende Konto der Elterninitiative zu leisten:

Kontoverbindung:	Münchner Bank eG
Konto-Inhaber:	Elterninitiative HAB am LPG
IBAN:	DE25 7019 0000 0001 747835
BIC:	GENODEF 1M01
<b>Verwendungszweck:</b>	<b><u>Name und Vorname des Kindes; Klasse; Gruppe</u></b>

Um eine ordnungsgemäße automatische Zuordnung der Beiträge zu gewährleisten, ist die Angabe des Verwendungszwecks wie vorstehend beschrieben erforderlich.

- h. Eine steuerliche Bescheinigung zu den Betreuungskosten wird von Frau Astrid Sonntag (lpghabfinanzen@gmail.com) auf Anfrage zeitnah erstellt und zugesandt.

## 5. Haftung

- a. Die Elterninitiative haftet bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie bei Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, es sei denn, es wurden wesentliche Vertragspflichten verletzt. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für Pflichtverletzungen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- b. Die Elterninitiative hat eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die im üblichen Rahmen und gemäß der vereinbarten Bestimmungen leistet.

## 6. Allgemeine Regelungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, in diesem Fall anstelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem mit der ursprünglichen Bestimmung verfolgten Zweck möglichst nahekommt. Gleiches gilt für Lücken.

## 7. Umfang der Vereinbarung

Die beigefügten Anlagen sind Bestandteile dieses Vertrages. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die beitretenden Erziehungsberechtigten, die Anlagen gelesen, deren Inhalt zur Kenntnis genommen und die erforderlichen Angaben in den Anlagen richtig und vollständig gemacht zu haben. Sämtliche Anlagen sind gemeinsam mit diesem Aufnahmevertrag bei der Elterninitiative einzureichen.

Ein unvollständiger Vertrag kann nicht angenommen und somit kein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden.

München, den \_\_\_\_\_

München, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigter

\_\_\_\_\_  
Vorstand Elterninitiative HAB am LPG

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigter

\_\_\_\_\_  
Vorstand Elterninitiative HAB am LPG

### Anlagen

- Anlage 6a (Anmeldung für die offene Ganztagschule)
- Anlage 7 (Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht)
- Anlage 1 (Satzung)
- Anlage 2 (pädagogische Zielsetzung)
- Anlage 3 (Regeln)

**ANLAGE 6a – Anmeldung für Schüler der eigenen Schule**

Luitpold-Gymnasium München

**Anmeldung für das offene Ganztagsangebot**

**- Formular für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte -**

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schule mit Informationen zur Anmeldung für das offene Ganztagsangebot aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeformular aus und geben Sie es bei der Schulleitung ab. Ihre Anmeldung wird benötigt, damit das offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet bzw. fortgeführt werden kann!

**1. Angaben zur angemeldeten Schülerin/zum angemeldeten Schüler**

Name der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Anschrift der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Klasse/Jahrgangsstufe:	Geburtsdatum:

**2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten**

Name der Erziehungsberechtigten:		
Anschrift der Erziehungsberechtigten:		
Telefon:	Telefax:	E-Mail-Adresse:
Tagsüber erreichbar unter:		

Die Schülerin/der Schüler wird hiermit für das offene Ganztagsangebot am

***Staatl. Luitpold-Gymnasium Seeastr. 1 80538 München***

für das Schuljahr 2023-2024 **verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in dem offenen Ganztagsangebot gilt für einen Zeitraum von        Nachmittagen. Die genauen Zeiten der Förderung und Betreuung werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

## Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns/Mir ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.

2. Uns/Mir ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebots.

3. Uns/Mir ist bekannt, dass für das offene Ganztagsangebot die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich sind. Mit deren Geltung erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden und beantrage/n hiermit die Aufnahme meines/unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

**\* Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten**

Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags verarbeitet, den das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) den Schulen zuweist.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 85 Abs. 1 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Demnach ist es der Schule erlaubt, die zur Erfüllung der schulischen Aufgaben erforderlichen Daten zu verarbeiten.



## Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Luitpold-Gymnasium  
München

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_  
Klasse: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Name der/s Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hausaufgabenbetreuung am LPG, die am Luitpold-Gymnasium München eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung
- des Luitpold-Gymnasiums im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.
- Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2023-2024.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine/Unsere Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe/n ich/wir freiwillig abgegeben. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

## SATZUNG der Elterninitiative Hausaufgabenbetreuung am Luitpold-Gymnasium München

### § 1 Gründung, Zweck und Aufgabe der Elterninitiative

Die Elterninitiative ist ein von Frau Charlotte Gavish und Frau Ramona Monter-Frey gegründeter privater Träger der Hausaufgabenbetreuung mit Sitz in München (Gründungsvereinbarung von 2001 mit Nachtrag von 2002). Die Elterninitiative verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Elterninitiative Hausaufgabenbetreuung ist die Förderung der Erziehung und Bildung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung einer Hausaufgabenbetreuung nach Unterrichtsende bis 18 Uhr bei pädagogischer Betreuung und Hausaufgabenaufsicht. Das Angebot wird ergänzt durch sportliche Aktivitäten sowie kulturelle und soziale Projekte. Die o. g. Elterninitiative Hausaufgabenbetreuung ist seit dem Schuljahr 2006/2007 eine gemeinnützige Körperschaft und seit 2009/2010 Kooperationspartner des Freistaates Bayern bei der Durchführung des offenen Ganztagesangebots am Luitpold-Gymnasium München. Das offene Ganztagesangebot ist eine schulische Veranstaltung.

Die Elterninitiative ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Elterninitiative dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Elterninitiative. Durch Vorstandsbeschluss kann Mitgliedern in wirtschaftlichen Notlagen die Teilnahmegebühr ganz oder teilweise erlassen werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Elterninitiative fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Bei Auflösung oder Aufhebung der Elterninitiative oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Elterninitiative an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die es unmittelbar und ausschließlich für Erziehung und Bildung zu verwenden hat, z.B. an den Elternbeirat des LPG. Die Person des Empfängers gemäß vorstehender Regelung bestimmt die Mitgliederversammlung.

### § 2 Mitgliedschaft und Organisation

2.1 Die Elterninitiative setzt sich aus den Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Kinder (= Mitglieder) zusammen. Auf eine Eintragung als Verein wird verzichtet. Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

2.2 Grundsätzlich werden alle Kinder der 5. bis 10. Jahrgangsstufen aufgenommen. Die Entscheidung über die Aufnahme obliegt dem Vorstand zusammen mit der pädagogischen Leitung. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Letzte Instanz der Entscheidung ist die Mitgliederversammlung.

2.3 Der Vorstand besteht aus zwei oder mehr Personen, von denen eine mit der Funktion des Finanzvorstandes zu wählen ist. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Anzahl der Mitglieder des Vorstands, wählt den Vorstand für 3 Jahre (Wahlperiode), genehmigt den Finanzplan und entlastet den Vorstand. Als Vorstand erstmalig wählbar sind nur Mitglieder der Elterninitiative. Endet die Mitgliedschaft während der Wahlperiode, hat dies keinen Einfluss auf das laufende Vorstandsmandat. Aus Gründen der Kontinuität ist auch eine einmalige Wiederwahl nach Beendigung der Mitgliedschaft möglich, vorausgesetzt mindestens ein Kind des Vorstandsmitgliedes ist weiterhin als Schüler/in am Luitpold-Gymnasium eingeschrieben.

2.4 Der Vorstand vertritt die Elterninitiative gerichtlich und außergerichtlich. Die Vertretung durch den Vorstand erfolgt im Wege der Gesamtvertretung durch zwei Vorstandsmitglieder. Ist nur ein Vorstand bestellt oder sind weitere Vorstandsmitglieder weggefallen, so vertritt der einzelne Vorstand alleine.

2.5 Der Vorstand ist für die Organisation und die Durchführung der Hausaufgabenbetreuung verantwortlich und regelt abgesehen von den Aufgaben des Finanzvorstandes seine Organisation und Zuständigkeit selbst.

2.6 Jedes Vorstandsmitglied übernimmt seine Arbeiten ehrenamtlich nur in zumutbarem Zeitaufwand von bis zu 8 Std pro Monat. Der Vorstand kann für seine Tätigkeit eine angemessene Vergütung erhalten. Über Art und Höhe der Vergütung entscheidet die Mitgliederversammlung. Auch die Höhe der Stundensätze für Leitungen sowie Co- und Hauptbetreuer legt die Mitgliederversammlung fest.

2.7 Die Haftung des Vorstandes ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit nicht eine zwingende gesetzliche Haftung besteht. In diesen Fällen verwirkt der Amtsinhaber sein Amt. Die Erziehungsberechtigten haben keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Rückerstattung der Beiträge.

2.8 Die Mitgliederversammlung kann einzelne Mitglieder des Vorstands durch Mehrheit der abgegebenen Stimmen abberufen, wenn durch die Tätigkeit oder in der Person des Vorstands die Gefährdung von wesentlichen Interessen der Elterninitiative droht, insbesondere der Verlust der Förderung durch die Regierung von Oberbayern bzw. den Freistaat Bayern oder auch der Verlust der Steuerbegünstigung als gemeinnützige Körperschaft.

2.9 Mindestens einmal im Schulhalbjahr findet eine Vollversammlung statt, bei der Erziehungsberechtigte aller Kinder anwesend sein sollten. Auf Antrag von mindestens 30 % der Mitglieder oder aus dringendem Anlass kann eine außerordentliche Versammlung einberufen werden. Der Termin wird rechtzeitig – mindestens zwei Wochen vorher – bekanntgegeben. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen. Beschlüsse werden in der Vollversammlung von den anwesenden Mitgliedern mit einfacher Mehrheit gefasst. Jedes betreute Kind gewährt 1 Stimme.

2.10 Die Mitgliederversammlung wählt bei ihrem ersten Zusammentreten nach Beginn des jeweiligen Schuljahres aus dem Kreis der Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Kinder für das laufende Schuljahr eine Elternvertretung, die aus fünf Personen besteht und die sich ihre Ordnung selbst gibt. Die Mitgliedschaft in dieser Elternvertretung endet mit der Beendigung der Teilnahme des Kindes an der Hausaufgabenbetreuung. Nachwahlen für wegfallende Elternvertreter erfolgen nicht. Aufgabe der Elternvertretung ist die Beratung des Vorstands der Elterninitiative, die Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen für die laufende Arbeit sowie die Bestimmung von zwei Kassenprüfern für die Rechnungslegung des jeweils abgeschlossenen Schuljahres. Fallen beide Kassenprüfer weg und ist die Bestimmung zumindest eines neuen Kassenprüfers aus dem Kreis der Elternvertreter nicht möglich, sind zwei neue Kassenprüfer von der Mitgliederversammlung zu wählen.



### § 3 Finanzierung

3.1 Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben. Die Finanzierung erfolgt über  
 monatliche Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten. Die Beiträge sind monatlich im Voraus zu entrichten. Die Höhe des einzelnen Beitrags wird nach Kostenaufstellung des Vorstandes (Kosten- und Finanzierungsplan) von der Mitgliederversammlung bestimmt.

- freiwillige Zuschüsse des Freistaates Bayern.
- freiwillige Unterstützung durch einen Drittfinanzierer.

3.2 Änderungen der Finanzierung müssen von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Über die Verwendung eventueller Kassenüberschüsse bestimmt die Mitgliederversammlung zum Geschäftsjahresende; dieses entspricht immer einem Schuljahr, vom 01.09. bis 31.08. des Folgejahres. Für das jeweilige Schuljahr wird ein Jahresbeitrag, aufgeteilt in 11 Monatsbeiträge, erhoben (von September bis Juli). Dieser beinhaltet insbesondere: die Zusatzkosten für die Betreuung laut Leistungsaufstellung der Aufnahmeverträge, Verwaltungs- und Sachkosten wie Ausgaben für Mobiltelefon, Versicherungen, div. Anschaffungen, weitere Lernmittel (Laptops, DVDs), Bücher, Spiele, die Kosten der Rechnungslegung, der Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen.

3.3 Die Beitragsberechnung setzt voraus, dass zur Deckung der Grundbetreuungs- und zweckgebundenen Kosten die Bezuschussung des Freistaates Bayern und/oder einer anderen Organisation gemäß eines Kosten- und Finanzierungsplans gewährleistet ist. Die Gebühren können entsprechend der laufenden Kosten angepasst werden.

3.4 Die Elterninitiative kann Rücklagen bilden, um die Finanzierung der ersten drei Monate des Folgeschuljahres sicherzustellen. Sie kann im Übrigen Rücklagen bilden für ihre satzungsgemäßen Zwecke, z.B. Anschaffungen, die dem Satzungszweck dienen.

### § 4 Rechte und Pflichten

4.1 Eine aktive Zusammenarbeit zwischen allen an der Hausaufgabenbetreuung Beteiligten (Betreuungspersonal, Organisation vor Ort sowie sonstige Dienstleister, Erziehungsberechtigte, Schulleitung, Elternvertreter, Vorstand) ist eine wesentliche Voraussetzung zum Gelingen der Elterninitiative. Der Hausaufgabenbetreuung stehen nach Absprache mit der Schulleitung und dem Schulreferat geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung. Danach gehen Kosten für Strom, Heizung und Reinigungsdienst zu Lasten der Schule und ist auch Unterstützung des Schulhausmeisters gewährleistet. Die Hausordnung der Schule ist von den Teilnehmern der Hausaufgabenbetreuung einzuhalten.

4.2 Der Vorstand ist für die Verpflichtung des Betreuungspersonals und weiterer Dienstleister verantwortlich. Der Elterninitiative obliegt die Dienstaufsicht über das Betreuungspersonal. Das Betreuungspersonal hat die Aufsichtspflicht über die Schüler und Schülerinnen. Haftung besteht nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, soweit nicht eine zwingende gesetzliche Haftung gegeben ist.

4.3 Umstände, die bei den teilnehmenden Kindern besonders zu beachten sind (z.B. gesundheitlicher Art, besondere Ernährung etc.) können persönlich mit dem Betreuungsteam besprochen werden.

### § 5 Versicherung und Haftung

Die Kinder sind auf dem Weg zur und während der Hausaufgabenbetreuung sowie auf dem direkten Weg nach Hause durch die **Eigenunfallversicherung der Landeshauptstadt München – Schulversicherung** – unfallversichert. Im Versicherungsfall wenden Sie sich bitte an das Sekretariat bzw. an die Schulleitung des Luitpold-Gymnasiums. Weiteres siehe Aufnahmevertrag. Das Betreuungspersonal ist unfall- und haftpflichtversichert. Für aufbewahrte Garderobe, Schulsachen und andere private Gegenstände in den Räumen der Hausaufgabenbetreuung kann keine Haftung übernommen werden!

### § 6 Laufzeit und Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit Abschluss des Aufnahmevertrages und gilt für das gesamte Schuljahr und endet in der Regel nach Ausscheiden des Kindes aus dem LPG oder der Hausaufgabenbetreuung. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. medizinische Indikation, wichtige pädagogische Gründe) kann die Mitgliedschaft vorzeitig im Einvernehmen mit dem Vorstand beendet werden. Bei einem Beitragsrückstand von mehr als einem Monat: Beendigung der Mitgliedschaft durch **Streichung**, wenn der Beitrag auch nach schriftlicher Mahnung durch die Bevollmächtigten nicht innerhalb von 2 Monaten nach Absendung der Mahnung voll entrichtet ist. Die Mitgliedschaft endet außerdem **durch Ausschluss**: Durch Beschluss der Elterninitiative in Absprache mit den Betreuern kann ein Kind ausgeschlossen werden, wenn es aus **pädagogischen Gründen** erforderlich ist. Die Mitgliederversammlung muss dazu nicht gehört werden.

### § 7 Schlussbestimmungen

Satzungsänderungen erfolgen nach Beschluss der Mitgliederversammlung. Gerichtsstand ist München.  
Stand: 20.10.2015



Aus Gründen der Lesbarkeit wird im folgenden Text die männliche Form gewählt.  
Die Angaben beziehen sich dennoch auf Angehörige aller Geschlechter (w, m, d)

## **Elterninitiative Hausaufgabenbetreuung am Luitpold-Gymnasium Im Rahmen der Offenen Ganztagschule**

### **Pädagogische Zielsetzung**

1. Die Schüler sollen dazu angehalten werden, ihre Aufgaben leise, eigenverantwortlich und selbstständig, zügig und möglichst vollständig zu erledigen. Lautes Reden und Schreien ist nicht erlaubt. Bei Fragen und Problemen während der Hausaufgabenzeit leisten die Betreuer im möglichen Umfang Hilfestellung. Eine angenehme, ruhige und freundliche Arbeitsatmosphäre soll allen ein konzentriertes Arbeiten ermöglichen. Zur Sicherheit der Kinder und zur Förderung eines respektvollen Umgangs miteinander und eines erfolgreichen Schulbesuchs werden Regeln erstellt, die die Erziehungsberechtigten und die Kinder mit dem Aufnahmeantrag unterschreiben. Schüler, die sich nicht an diese Regeln halten und wiederholt erheblich stören, riskieren die Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung gemäß GSO.

Zudem erstellt jede Gruppe gemeinsam mit ihrem Betreuer eine eigene Gruppenvereinbarung. Damit eine gezielte Vorbereitung auf Schulaufgaben geplant werden kann, tragen die Schüler ihre Schulaufgabentermine in den Betreuerkalender ein.

Das digitale Lernen ist integraler Bestandteil der Lernförderung.

2. Die Verantwortung für den schulischen Erfolg liegt nicht beim Betreuer team. Die Eltern sollten die Hausaufgaben auf Vollständigkeit überprüfen. Nur bei vernünftiger Kooperation seitens der Schüler kann das tägliche Hausaufgabenpensum erledigt werden. Einige Lehrer lehnen es ab, dass die Betreuer die Hausaufgaben auf Richtig- bzw. Vollständigkeit überprüfen, da sie sonst den Lernstand nicht wahrheitsgemäß überprüfen könnten. Es gibt hier also einen Graubereich.

3. Bei Bedarf Kontakt mit dem Betreuer team aufnehmen. In regelmäßigen Abständen findet ein Telefonat oder Emailaustausch der Betreuer mit den Eltern statt, um diese über den Erfolg oder etwaige Probleme bei der Hausaufgabenbetreuung zu informieren und sich mit den Eltern auszutauschen.

4. Das Konzept der OGTS am LPG beinhaltet außerdem, dass hauptsächlich Studenten (vorwiegend Lehramt) beschäftigt werden, da sie aufgrund ihrer Ausbildung und ihres Alters ausgezeichnet in eine Hausaufgabenbetreuung passen. Sie sammeln Erfahrungen für einen Beruf, den sie später ergreifen wollen, und sind daher sehr hoch motiviert. Zudem bilden wir sozusagen Jugendliche ab der 10. Jahrgangsstufe dazu aus, den Beruf eines Pädagogen zu ergreifen, indem sie die Rolle des Betreuers übernehmen und so aus einer anderen Perspektive das Phänomen der Erziehung, des Unterrichtens und der Bildung erleben. In den vergangenen Jahren hatten wir etliche Jugendliche, die sich vom Schüler zum Co-Betreuer, zum Hauptbetreuer, zum Lehramtsstudenten, zum Referendar und dann auch zum Lehrer entwickelten. Dies hat uns immer wieder in der Richtigkeit unseres Ansatzes bestätigt, natürlich stets korreliert mit den Erfahrungen unserer Schüler.

5. Um dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder entgegen zu kommen und die notwendige Konzentrationsfähigkeit für die anschließende Hausaufgabenzeit zu erhöhen, wird nach dem Essen ein kurzer betreuter Aufenthalt im Freien ermöglicht. Hierzu stehen der Schulhof mit zwei Tischtennisplatten oder das Sportgelände am Hirschanger zur Verfügung. Die betreute Hausaufgabenzeit im Klassenzimmer (Ruhe!) endet in der Regel gegen 15:30 Uhr. Für die 5. Klassen um 15.00 Uhr. Im Anschluss können diverse Aktivitäten im Spielzimmer (z.B. Basteln, Gesellschaftsspiele, etc.) in Anspruch genommen werden.

6. Sport unter der Aufsicht eines Sportstudenten oder Übungsleiters. findet ab 15:00 Uhr in der Sportanlage am Hirschanger (Englischer Garten) oder in einer Turnhalle der Schule statt.

7. An (derzeit) einem Wochentag steht in der Regel eine psychologische Betreuerin für persönliche Gespräche zur Verfügung. Sie ist vor allem Ansprechpartnerin für Kinder, die unter ADS /ADHS, Legasthenie oder sonstigen Problemen leiden, ermöglicht Konzentrationstraining, unterstützt bei Konflikten unter den Kindern.

8. Um die Aufsichtspflicht ab 12.25 Uhr und während der Betreuungszeit gewährleisten zu können, ist es den Kindern nicht erlaubt, den Schulhof ohne Betreuer zu verlassen.

9. Die Schüler und Betreuer haben sich an die Hausordnung der Schule zu halten.



## Regeln zur Sicherheit der Kinder, für ein gutes Miteinander und für einen erfolgreichen Schulbesuch

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im folgenden Text die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich dennoch auf Angehörige aller Geschlechter (w, m, d)

Name Schüler: \_\_\_\_\_

**Schülerschein:** Jeder Schüler der HAB muss im Besitz eines gültigen Schülerscheines sein  
(zu beantragen im Sekretariat des LPG mit Passfoto, Name, Adresse)

### Tagesablauf: All-Inclusive-Programm

Ab 12.25 Uhr übernehmen unsere Betreuer die Kinder. Bei Schulschluss vor 12.25 Uhr melden sich die Kinder im Schulsekretariat, damit ein Betreuer informiert werden kann.

Zwischen 12.25 Uhr und 14.45 Uhr (je nach Unterrichtsende) Mittagessen in der Mensa. Wenn die Kinder mit dem Essen fertig sind: Freizeitaktivitäten, nach Möglichkeit im Freien.

Ab 14:00 Uhr bis 15:00 (5. Klassen)/15:30 Uhr Hausaufgabenzeit

Ab 15:00 (5. Klassen)/15.30 Uhr bis 18.00 Uhr Sport, Spiel, Werkstatt, Freizeitaktivitäten, individuelle Lernhilfe (Einzelförderung oder in kleinen Gruppen), digitales Lernen u.v.a.m.

#### A. Aufsichtspflicht

Die HAB übernimmt ab 12.25 Uhr die Aufsichtspflicht bis der Schüler sich von der Betreuung ordnungsgemäß abmeldet, längstens bis 18.00 Uhr.

#### B. Anwesenheit

Alle Schüler müssen sich beim Kommen und Verlassen in eine Anwesenheitsliste eintragen. Während der Betreuungszeit darf das Schulgelände nur in Begleitung eines Betreuers verlassen werden. Unerlaubtes Verlassen des Schulgebäudes, wird von der Schulleitung geahndet. Die private Haftpflichtversicherung haftet nicht, wenn Kinder ohne Betreuer außerhalb des Schulgeländes unterwegs sind.

#### C. Treffpunkt

Nachdem die Schulranzen etc. im Spind oder Klassenzimmer deponiert sind, treffen sich die Schüler in der Mensa. Neue Schüler/-innen werden in den ersten Tagen vom Betreuersteam vor den Klassen abgeholt.

#### D. Individuelle Betreuungszeiten

Die Erziehungsberechtigten teilen schriftlich (mittels „Anwesenheitsbescheinigung“) mit, wann ihr Kind nach Hause gehen darf. Fehlt die Information, so darf der Schüler nicht vor 18.00 Uhr nach Hause gehen.

#### E. Abwesenheit/ Krankheit/Befreiung

Mit Beginn der HAB muss das Betreuersteam über eine etwaige Abwesenheit des Kindes informiert sein. Krankmeldungen, die der Schule gemeldet werden, gelten auch für die HAB. **Bitte beachten Sie, dass für eine Befreiung von der HAB die gleichen Bedingungen wie für eine Befreiung vom Schulunterricht gelten. Diese dürfen ausschließlich durch die Schulleitung erteilt und müssen mittels Befreiungsantrag mind. 3 Tage im Voraus bei der HAB eingereicht werden.** Hören Sie von der HAB nichts, gilt der Antrag als genehmigt.

## F. Haus- und Schulaufgaben

Die Schüler sollen ihre Aufgaben eigenverantwortlich und selbständig, zügig und möglichst vollständig erledigen. Sie arbeiten leise und konzentriert. Der Schüler hat das Recht, die angefertigten Hausaufgaben dem Betreuer zur Überprüfung auf Vollständigkeit vorzulegen, sofern die Lehrkraft dies genehmigt hat. Bei Fragen und Problemen leistet das Betreuerteam aktive Hilfestellung. Reicht diese nicht aus, hat jeder Schüler die Möglichkeit „intensives Lernen“ (vgl. unten) zu buchen. Eine angenehme, ruhige und freundliche Arbeitsatmosphäre soll allen ein konzentriertes Arbeiten und erfolgreiches Lernen ermöglichen. Schüler, die permanent stören, riskieren die Teilnahme an der HAB. Schüler, die mit den Hausaufgaben und dem Lernen fertig sind und vom Hauptbetreuer aus der Gruppe entlassen werden, müssen sich **sofort** und **ohne Umwege** direkt im Spielzimmer melden.

### **Wichtig: Die Verantwortung für den schulischen Erfolg liegt nicht beim Betreuerteam!**

Damit eine gezielte Vorbereitung auf Schulaufgaben geplant werden kann, werden die Schüler gebeten, ihre Schulaufgabentermine Ihrem Hauptbetreuer mitzuteilen, sobald diese Termine bekannt sind.

## G. Intensives Lernen

Ist erheblicher Erklärungsbedarf erforderlich und kann dieser nicht während der stillen Hausaufgabenzeit abgedeckt werden, so kann **kostenlos** eine vertiefende Unterstützung (Intensivierung) zwischen 16.00 und 18.00 Uhr (15.00 Uhr bei den 5. Klassen) in Anspruch genommen werden. Die Erziehungsberechtigten können hierfür einen entsprechenden Hinweis im Hausaufgabenheft vermerken, oder das ORG Team telefonisch 0151 14 46 10 38 oder mittels SMS bzw. E-Mail [lpghabeltern@gmail.com](mailto:lpghabeltern@gmail.com) darüber informieren. Der Schüler kann die Intensivierung selbstverständlich auch selbst beauftragen.

## H. Kommunikation

Erziehungsberechtigte und HAB verständigen sich grundsätzlich per E-Mail ([lpghabeltern@gmail.com](mailto:lpghabeltern@gmail.com)). Bei kurzfristigen oder dringenden Angelegenheiten ist auch ein telefonischer Kontakt zum ORG Team HAB unter 0151 14461038 (OGT Koordinatorin Fr. Bäumler) möglich. Individuelle Sprechzeiten mit Betreuern werden ebenfalls über diese Wege vereinbart.

## I. Briefkasten

Unser Briefkasten befindet sich im Lichthof rechts neben unserem Eingang.

## J. Ordnung auf dem gesamten Schulgelände, inkl. Sportanlagen

Schulranzen, Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände sind ordnungsgemäß zu verwahren.

### **Die Flucht- und Rettungswege sind immer freizuhalten!**

**Die HAB übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene, in Verwahrung genommene oder beschädigte Gegenstände.**

## K. Verhaltensregeln

- LPG-Schüler ärgern, schubsen, hauen, diskriminieren, beleidigen oder mobben niemanden, sondern halten zusammen, helfen und behandeln sich gegenseitig freundlich und respektvoll!
- Keiner nimmt dem anderen Sachen weg, steigt über Tische oder aus dem Fenster.
- Niemand wirft mit Gegenständen und alle halten das Klassenzimmer und ihre eigenen Sachen in Ordnung.
- Niemand vagabundiert im Schulgebäude oder verlässt das Schulgelände unerlaubt.
- Alle halten sich an die Anweisungen und Warnungen des Betreuungsteams.
- Probleme kann jedes Kind mit einem Betreuer, der HAB Leitung oder dem pädagogischen Leiter besprechen. Dieser ist berechtigt, bei gravierenden Verstößen gegen die vorstehenden Regeln Schulverweise, Ordnungsmaßnahmen, sowie den Ausschluss aus der HAB etc. zu erteilen.

## L. **Mobile elektronische Geräte**

Smartphones, digitale Speichermedien, iPod oder iPad oder Ähnliches bleiben während des gesamten Aufenthalts auf dem Schulgelände außer Betrieb (BayEUG Art. 56 Abs.5). Sammelkarten sind tabu. Bei Missachtung dieser Verbote kann der Betreuer die Gegenstände abnehmen; Abholung dann beim Pädagogischen Leiter, Herrn Heuring, freitags in der zweiten Pause. Mobiltelefone werden der HAB ORG übergeben und sind dort abzuholen.

**Jedes Kind gibt sein elektronisches Gerät zu Beginn der Hausaufgabenzeit unaufgefordert beim Gruppenbetreuer ab.**

## M. **Bücherausleihe**

OGTS-Bücher werden grundsätzlich nur von dem **Schüler persönlich** ausgeliehen. Das Buch wird beim Ausleihen in einer digitalen Liste erfasst. Sowohl die Ausleihe als auch die Rückgabe bestätigt der Schüler durch Unterschrift auf einer separaten Liste. Das Buch muss am Ausleihtag zurückgebracht werden. Es wird gebeten, die Bücher pfleglich zu behandeln.

Für die Leihbücherei gilt folgende Gebührenordnung:  
Verlorenes, beschädigtes Buch: € 20,00  
Verlorenes, beschädigtes Grammatik- / Arbeitsheft jeweils: € 15,00  
Gerne Ersatzkauf durch den Schüler.

## N. **Sport**

Sportutensilien werden grundsätzlich nur vom **Schüler persönlich** ausgeliehen. Der Schüler muss für das Ausleihen einen Schülerschein (dieser kann kostenlos im Sekretariat beantragt werden; Antrag mit Passfoto) oder eine MVV-Monatskarte als Pfand hinterlegen.

**Jeder HAB-Schüler muss sich einen Schülerschein ausstellen lassen.**

## O. **Ausflüge**

### 1. **Tagesausflug- und Spontanausflug**

Um weiterhin Spontanausflüge zu ermöglichen, benötigen wir das grundsätzliche Einverständnis des Erziehungsberechtigten. Wegen der kurzfristigen (spontan) Planung ist es uns nicht möglich, jeweils eine schriftliche Einverständniserklärung einzuholen.

### 2. **Geplante Ausflüge**

HAB-Ausflüge starten grundsätzlich am LPG und enden dort. Ausnahmen hierzu müssen schriftlich mitgeteilt werden.

Weitergabe der Infos über geplante Ausflüge durch die HAB:

- an die Kinder persönlich in den Gruppen
- an die Eltern per E-mail

Rückgabe der erforderlichen Einverständniserklärung/en und des Ausflugobolus (in bar)

- spätestens zum Anmeldeschluss durch die Eltern:
- durch ihr Kind persönlich
  - per E-Mail oder Fax (ohne Obolus)
  - Einwurf im HAB Briefkasten

**Die Anmeldung ist somit verbindlich. Der Obolus wird nicht zurückerstattet.**

Rückweg vom Ausflug: Sobald sich die Gruppe auf den Rückweg begibt, informieren wir Sie telefonisch über die voraussichtliche Ankunftszeit am LPG.

Ich bin einverstanden

- mit den o. g. Regeln (Voraussetzung an der Teilnahme der OGTS)
- dass mein Kind an Spontanausflügen (kurzfristig geplante Ausflüge) teilnehmen darf
- mit der Veröffentlichung meiner Telefonnummern und E-Mail-Adresse innerhalb der HAB - Organisation
- mit der Bekanntgabe der Noten meines Kindes durch die Lehrkraft an die HAB- Betreuer
- mit der Veröffentlichung von Fotos meines Kindes während der Betreuung in der HAB in Zusammenhang mit der Darstellung des Leistungsangebotes der HAB

Mein Kind

- muss am Nachmittag selbstständig ein Medikament nehmen (siehe unten Anmerkung)
- muss auf eine besondere Ernährung achten (siehe unten Anmerkung)
- leidet unter Legasthenie (evtl. unten Anmerkung)
- leidet unter ADS/ADHS (evtl. unten Anmerkung)
- leidet unter ..... (siehe unten Anmerkung)
- hat hierfür ein Attest, das bei der Schule vorliegt und eingesehen werden darf.
- hat folgende E-Mailadresse: \_\_\_\_\_  
(um Unterlagen zuzusenden, z. B. bei Krankheit) oder fürs Homehabing bei Pandemien

Ergänzende Anmerkungen der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

---

---

---

München, den \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Schüler\*in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

